



Reinach, Dezember.2011

## Teilbetreutes Wohnen

Der Kanton Aargau hat die LH beauftragt, das Angebot „Teilbetreutes Wohnen“ als Pilotprojekt zu konzipieren, durchzuführen und auszuwerten. Das Pilotprojekt wird mit einer Wohngemeinschaft von drei Personen umgesetzt, die im Oktober 2011 gestartet wurde. Es wird im Dezember 2012 mit einem Evaluationsbericht abgeschlossen.

Beim teilbetreuten Wohnen handelt es sich um ein Wohnangebot, das die Lücke schliessen soll zwischen dem betreuten Wohnen im Heim und dem selbständigen Wohnen (mit oder ohne externe Wohnbegleitung). Es richtet sich an Personen mit IV-Verfügung, die im Rahmen ihrer Fähigkeiten weitgehend in der Lage sind, ihr Leben selbstbestimmt, aktiv und eigenverantwortlich zu gestalten, jedoch bei der Alltagsbewältigung oder im Finden des sozialen Anschlusses (noch) Unterstützung brauchen.

Die LH mietet die Wohnung und stellt die Wohnungseinrichtung zur Verfügung. Durch eine punktuelle sozialpädagogische Begleitung vor Ort werden die Bewohnenden individuell und als Gruppe darin unterstützt, ihre lebenspraktischen Kompetenzen weiter zu entwickeln bis hin zur vollumfänglichen Selbständigkeit. Ziel ist das selbständige Leben ohne Betreuung und Begleitung.

Das agogisch ausgebildete Begleitpersonal arbeitet systemisch-lösungsorientiert und wirkt im Prozess als Coach. Es ist im Rahmen von 4-6 Stunden in der Woche nach den Bedürfnissen der Betroffenen im Einsatz. Damit unterscheidet sich das Teilbetreute Wohnen von den verschiedenen Formen des betreuten Wohnens, wo die agogische Begleitung gemäss festgelegten Dienstplänen geleistet wird.

Sandra Wey  
12/2011